

12

Anfrage in der Fragestunde des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Wohnungsaufsicht in Bremen und Bremerhaven“

Ich frage den Senat:

1. Wie nehmen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen der Selbstverwaltung ihre Aufgaben der Wohnungsaufsicht konkret und nach welchen Vorschriften nach dem Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz wahr: Wie prüfen sie insonderheit die Anforderungen an die Ausstattung von Wohnraum (§3 BremWAG), die Pflichten des Verfügungsberechtigten (§4), die Sachverhaltsermittlung (§5) und die Überbelegung (§8)?
(Bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt beantworten.)
2. Wie sorgen die Stadtgemeinden dafür, dass es in Bremen und Bremerhaven nicht zu Fällen wie im Ruhrgebiet kommt, wo der Steuerzahler jahrelang für die Kosten von Überbelegungen in Wohnungen (Sozialbetrug) aufkommen musste?

Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD